

INTERFRAKTIONELLER ANTRAG	Gremium:	34. Plenarsitzung des Gemeinderats
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KAL-Gemeinderatsfraktion	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
vom: 15.02.2007 eingegangen: 15.02.2007	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
Reduzierung des MIV auf der Rheinbrücke bei Karlsruhe		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Karlsruhe wird die angesprochenen Fragestellungen aufnehmen und bearbeiten. Da dieser im Rahmen des Masterplanes beschlossen wurde, wird die Umsetzung derzeit vorbereitet.

Für die Sanierung der Rheinbrücke ist die Stadt Karlsruhe nicht zuständig. Sowie der Verwaltung Sanierungspläne des Landes vorliegen, wird sie die entsprechenden gemeinderätlichen Gremien darüber informieren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Die Entwicklung eines Konzeptes, sowohl den Pendler- als auch den Güterverkehr in der Region Karlsruhe zu verbessern und umweltfreundlicher zu gestalten, ist zwin-gender Bestandteil eines Verkehrsentwicklungsplanes für Karlsruhe. Der Schienen-, Rad- und Schiffsverkehr sowie der motorisierte Individualverkehr sind Bausteine der integrierten Herangehensweise. Ein Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Karlsru-he ist eines der Leitprojekte des Masterplanes 2015. Die Umsetzung dieses Projekts wird derzeit vom Stadtplanungsamt vorbereitet. Eine Beteiligung der städtischen Ver-kehrsplanner, der städtischen Nahverkehrsgesellschaften, der Hafen GmbH, der Bür-gerinnen und Bürger und externer Verkehrsplanungsbüros ist selbstverständlich.
2. Die Verwaltung hält es nicht für ratsam, Bausteine aus dieser Untersuchung im Vor-griff herauszulösen oder zu beauftragen. Dies gilt für eine Untersuchung zum Pend-lerverkehr nach Wörth, genau wie für eine geänderte Planung für die zukünftige B 10 durch Karlsruhe.
3. Zur Frage der Sanierung der bestehenden Rheinbrücke hat es in den vergangenen Jahren mehrere Gemeinderatsanfragen gegeben bzw. hat die Stadtverwaltung sich schon mehrfach beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach dem genauen Sachstand erkundigt. Auch in der Kommissionssitzung zur Nordtangente vom Februar 2006 ha-ben Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe Rede und Antwort zum Sanie-rungsbedarf gestanden.

Die Stadtverwaltung hält es nicht für sinnvoll, ein eigenes Sanierungsgutachten er-stellen zu lassen. Zum einen ist die Stadtverwaltung Karlsruhe nicht Baulastträger für diesen Straßenbauabschnitt, zum anderen gibt es keine Veranlassung, die Kompe-tenz der Brückenfachleute beim Regierungspräsidium Karlsruhe in Frage zu stellen. Die anstehende Sanierung der bestehenden Rheinbrücke gilt zudem nicht als Haupt-grund für den Bedarf der zweiten Rheinbrücke.

In der 2. Kommissionssitzung zur Nordtangente werden ebenfalls wieder Vertreter des Regierungspräsidiums geladen werden, so dass die Sanierungsfragen dort nochmals diskutiert werden können.